

Sitzung vom 23. Dezember 1998

2819. Anfrage (Sidestep-Anflugverfahren)

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 5. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Nach Abschluss des einjährigen Versuchsbetriebes und der Vernehmlassung bei den betroffenen Gemeinden und Organisationen interessiert, ob das Sidestep-Anflugverfahren beim Flughafen Zürich-Kloten definitiv eingeführt wird oder nicht.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt aus dem Jahre 1984 ist festgehalten, dass die Anflüge aus Norden ausgewogen auf die beiden Landepisten zu verteilen sind; gemeint sind zwei Drittel der Überflüge des süddeutschen Gebietes auf der Anflugachse 14 und ein Drittel auf der Anflugachse 16. Der Hauptgrund für diese Vereinbarung war eine ausgewogenere Verteilung des Anfluglärms auf den zu den beiden Pisten führenden Anflugrouten.

Für den Flughafenhalter ist von grosser Bedeutung, dass die vom Bund eingegangene Verpflichtung möglichst eingehalten werden kann. Das Sidestep-Verfahren ist zurzeit das einzige Verfahren, das erlaubt, dies zu erreichen, ohne den Flugbetrieb in unzulässiger Weise zu beeinträchtigen. Das Sidestep-Verfahren besteht aus einem Anflug auf der Achse und dem Gleitpfad der Piste 16 bis 9 km vor deren Aufsetzpunkt, einem klar definierten Sichtflugabschnitt mit einer Rechtskurve und anschliessender Linkskurve auf die Achse der Piste 14 sowie einem 4,5 km langen geraden Endanflug. Sowohl für die swisscontrol als auch die Swissair und das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ist das Verfahren bei korrekter Anwendung problemlos durchführbar und absolut sicher.

Da sich auf Grund durchgeführter Messungen die lärmässigen Auswirkungen in Grenzen halten, beabsichtigt die Flughafendirektion, das Sidestep-Verfahren definitiv einzuführen und beim Bundesamt für Zivilluftfahrt die entsprechende Bewilligung einholen.

Insgesamt wurden zwölf vom Sidestep-Verfahren auf die Piste 14 betroffene Städte und Gemeinden sowie der Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (SBFZ) und die kantonale Fluglärmkommission in die Vernehmlassung einbezogen. Die Mehrheit sprach sich gegen die definitive Einführung dieses Verfahrens aus. Positiv bzw. neutral sind die Stellungnahmen von Bülach, Oberglatt, Niederglatt, Hüntwangen, Kaiserstuhl und der kantonale Fluglärmkommission ausgefallen. Diese Gemeinden zeigen Verständnis, weil sie wenig bis gar nicht betroffen sind oder, wie im Fall von Kaiserstuhl, gar entlastet werden. Von der Sache her müssten auch Stadel und Weiach eine spürbare Entlastung feststellen. Diese beiden Gemeinden verzichten aber formell auf eine Stellungnahme. Die kantonale Fluglärmkommission hält fest, dass durch das neue Verfahren die Lärmbelastung insgesamt nicht erhöht, wohl aber gebietsweise verändert wird. Ihr erscheint nach Abwägung der Vor- und Nachteile eine Zustimmung vertretbar. Der Vertreter des Landkreises Waldshut schliesst sich aus prinzipiellen Gründen dieser Meinung nicht an.

Abgelehnt wird das Verfahren von Wasterkingen, Zweidlen, Glattfelden, Hori, Hochfelden, Neerach, dem Schutzverband und dem Landkreis Waldshut mit den im Anflugbereich liegenden Gemeinden. Wasterkingen und Zweidlen liegen beide fast unter, Glattfelden in der Nähe der Anflugachse der Piste 16 und haben daher erhöhte Immissionen, wenn auch mit einem verhältnismässig niedrigen Schallpegel auf tiefem Niveau. Es ist verständlich, dass sich diese Gemeinden gegen das Sidestep-Verfahren aussprechen.

Hochfelden, Neerach und Hori liegen unter dem Kurventeil des Verfahrens. Das bedeutet, dass die Wahrnehmung der Überflüge eine andere ist als bei einem normalen Anflug auf die Piste und die Frage nach der Sicherheit des Verfahrens gestellt wird.

Der Schutzverband nimmt inhaltlich keine Stellung zum unterbreiteten Projekt, weil er eine Gesamtschau aller vorgesehenen, lärmrelevanten Änderungen von An- und Abflugverfahren will. Das Landratsamt Waldshut und die deutschen Gemeinden vertreten die eindeutig widerlegbare Auffassung, mit dem Sidestep-Verfahren würde die Vereinbarung nicht erfüllt, und lehnen deshalb ab.

Obwohl das Sidestep-Verfahren nur bei gutem Wetter durchgeführt werden kann, hat der Versuchsbetrieb gezeigt, dass die anzustrebende Landeverteilung gut zu erreichen ist. Der Flughafenhalter bzw. die swisscontrol werden deshalb die in den Vernehmlassungen vorgeschlagenen Verbesserungen nach einer zeitlichen Beschränkung des Verfahrens (z.B. an Wochenenden) so weit wie möglich Rechnung tragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi